

**Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes
nach § 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz (LGastG)**



Durch das neue LGastG wird die bisherige Erlaubnispflicht eines vorübergehenden Gaststättengewerbes durch eine Anzeigepflicht ersetzt.

Die Anzeige muss **spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn** vollständig ausgefüllt bei der Stadt Stühlingen eingegangen sein.

1) Angaben zum Veranstalter

Name/ Verein/ Betrieb:	
Ansprechpartner:	
Anschrift:	
Telefon:	
E-Mail:	

2) Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung: Stühlinger Herbst 2026			
Veranstaltungsort (genaue Adresse oder Platzbezeichnung): Entlang der Hauptstraße und am Kronenplatz in Stühlingen			
Datum:	Beginn (Uhrzeit):	Ende (Uhrzeit):	Erwartende Besucherzahl:
27.09.2026	11 Uhr	18 Uhr	Etwa 5000

3) Gastronomisches Angebot (bitte ankreuzen)

- ☐ Nichtalkoholische Getränke
☐ Alkoholische Getränke
☐ Verabreichung von Speisen

Datum

Unterschrift des Anzeigenden

Zurück an:
Stadt Stühlingen - Bürgerservice -
Loretoweg 12, 79780 Stühlingen
oder buergerservice@stuehlingen.de

Empfangsbestätigung (Stadt Stühlingen)

Datum, Unterschrift und Stempel der Behörde